

Smart vorsorgen, clever geschützt

Jetzt starten, langfristig profitieren



Berufsunfähigkeit

Studierende, Azubis und Berufseinsteiger profitieren von **starkem Versicherungsschutz zu fairen Beiträgen**, die auch mit einem kleineren Budget realisierbar sind. Mit der Dialog setzen Sie auf einen **leistungstarken Anbieter**, dessen **Top-Tarife sich flexibel an das Leben Ihrer Kunden anpassen**.

Unsere Highlights*



Umfangreiche Nach-
versicherungsmöglichkeiten
inklusive Karrieregarantie



Allgemeine Dienstunfähigkeit
als erweiterter Leistungs-
auslöser inkludiert



Umwandlung von Raucher- in
Nichtraucherarif ohne erneute
Risikoprüfung (mind. 5 Jahre
Nichtraucher und < 36 Jahre)



Beitragsfreistellung für max. 6
Monate möglich nach 5 Jahren



Besserstellung bei Berufs-
wechsel unter bestimmten
Voraussetzungen möglich



Schneller Abschluss durch BU-
Kurz Antrag für genau definierte
Zielgruppen möglich

* Erweiterte Bedingungen siehe QR-Code



Hier finden Sie die erweiterten
Bedingungen und weitere
Informationen zu unserer Top-BU!

Weitere Tarif-Besonderheiten*

- ✓ **Karrieregarantie:** Möglichkeit der Anhebung der Rente bei einer Gehaltserhöhung ($\geq 5\%$) um denselben Prozentsatz (max. 6.000 EUR monatlich; bei Kammerberufen sogar max. 7.500 EUR monatlich).
- ✓ **Bei schwerer Erkrankung:** Einmalige Zahlung der vereinbarten BU-Rente für maximal 15 Monate, wenn die versicherte Person an mindestens 6 Monaten daran gelitten hat oder voraussichtlich leiden wird. Dazu zählen schwerer Herzinfarkt, Schlaganfall mit neurologischen Einschränkungen, eingeschränkte Lungenfunktion oder Leberfunktion und Koma. **, ***
- ✓ **Bei einer Krebserkrankung:** Einmalige Zahlung in der Vertragslaufzeit der vereinbarten BU-Rente für maximal 12 Monate. **, ***
- ✓ **Überprüfung von individuellen Ausschlussklauseln:** Frühestens 2 Jahre nach Vertragsabschluss möglich.
- ✓ **Dynamikgrenze bei BU-Rente** während der Vertragslaufzeit: 90.000 EUR p.a. (einmalige Angemessenheitsprüfung bei 60.000 EUR p.a).
- ✓ **Überbrückungshilfe:** Einmalige Zahlung der vereinbarten BU-Monatsrente ab Einstellung des Kranken(tage)-geldes wegen BU bis zum Abschluss der Leistungsprüfung – längstens für 6 Monate möglich. Selbst wenn die Leistungsprüfung ergibt, dass keine BU vorliegt, muss die Überbrückungshilfe nicht zurückgezahlt werden. ***



Unsere Tarife auf einen Blick

Flexible BU-Tarife der Dialog – Welcher Tarif bietet was?

In jungen Jahren ist die Gesundheitsprüfung meist einfacher

	SBU-professional	SBU-solution®	SBU-go-professional
Beitragsart			
So funktioniert es	Konstante Kalkulation über die gesamte Laufzeit	Risikoadäquate Kalkulation, d. h. Beiträge passen sich dem Berufsunfähigkeitsrisiko über die gesamte Laufzeit an	Zeitpunkt der Beitragserhöhung vom Beginn an fest; fest kalkulierbare Zahlungen über die gesamte Laufzeit

* Erweiterte Bedingungen siehe QR-Code

** Die Krankheiten und Leistungsvoraussetzungen sind in den AVB genau definiert.

*** Prüfung der VV-Anzeigepflicht findet statt.



Hier finden Sie die erweiterten Bedingungen und weitere Informationen zu unserer Top-BU!

Attraktive Upgrades individuell ergänzbar

Tarifmerkmale		SBU-professional	SBU-go-professional	SBU-solution®
Optionen	AU-Option	✓	✓	
	Dread Disease bis 150.000 EUR	✓	✓	
	Garantierte Rentendynamik im Leistungsfall	✓	✓	✓
	Pflegerente	✓	✓	✓
	Zusatzzahlung 12 Monatsrenten (Anfangshilfe)	✓	✓	
	Verzicht § 163 VVG	✓	✓	✓

Unterstützung in finanziellen Krisen*

Finanzielle Engpässe können jeden treffen. Wir bieten daher flexible Lösungen an, die sich der Lebenssituation Ihrer Kunden anpassen. Uns ist besonders wichtig, dass die Absicherung in allen Lebenslagen erhalten bleibt.



- **Beitragsübernahme durch die Dialog:** Nach Ablauf der ersten 5 Jahre erhält die Dialog auf Wunsch einmalig für 6 Monate den vollen Schutz beitragsfrei aufrecht. Vgl. AVB § 7, (2)
- **BU-Rente herabsetzen, Beiträge verringern bei bestimmten Anlässen:**
 - In Elternzeit für max. 36 Monate
 - Bei Arbeitslosigkeit für max. 24 Monate
 - Bei Pflege naher Angehöriger für max. 24 Monate
 - Ohne Angabe von Gründen für max. 12 Monate

kann die vereinbarte BU-Rente bei gleichzeitiger Reduzierung des Beitrages herabgesetzt werden.

Die Erhöhung auf die ursprüngliche Rente erfolgt ohne erneute Risikoprüfung. Damit gewähren wir, dass die ursprünglich vereinbarte Absicherungshöhe nicht verloren geht. Vgl. AVB § 13

- **Beitragsstundung bei Zahlungsschwierigkeiten:**
Wenn Ihr Kunde die Beiträge seiner Versicherung kurzzeitig aussetzen möchte, kann er mehrmals für maximal 24 Monate eine zinslose Stundung bei vollem Versicherungsschutz beantragen. Vgl. AVB § 21

* Erweiterte Bedingungen siehe QR-Code



Hier finden Sie die erweiterten Bedingungen und weitere Informationen zu unserer Top-BU!

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de senden.

Diese Informationen zur Verkaufunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.